

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

MIND Foundation gGmbH

Wissenschaft, Forschung, Förderung der Bildung
Boxhagener Str. 78

10245 Berlin

Dipl.-Kfm.

Michael Morgenstern
Steuerberater

Berliner Str. 137

13467 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	2
2. Anlagen	3
Bilanz zum 31. Dezember 2024	4
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	6
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	7
Anhang	8
Bescheinigung	10
Kontennachweis zur Bilanz nach Handelsrecht	11
Kontennachweis zur GuV nach Handelsrecht	14
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	17

1. Auftrag

Die Geschäftsführung der

**MIND Foundation gGmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "MIND Foundation" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den mir vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich bis Februar 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

2. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024

MIND Foundation gGmbH Wissenschaft, Forschung, Förderung der Bildung, 10245 Berlin

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.380,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.500,00-	
					12.500,00
II. Sachanlagen			II. Gewinnvortrag		160.406,29
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.430,00	III. Jahresfehlbetrag		463.032,55
			nicht gedeckter Fehlbetrag		290.126,26
Summe Anlagevermögen		23.810,00	Summe Eigenkapital		0,00
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. sonstige Rückstellungen		4.500,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.984,00		C. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.035,94		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.939,61	
3. sonstige Vermögensgegenstände	38.883,49		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.939,61		
		104.903,43			
Übertrag		128.713,43	Übertrag	1.939,61	4.500,00

BILANZ zum 31. Dezember 2024

MIND Foundation gGmbH Wissenschaft, Forschung, Förderung der Bildung, 10245 Berlin

AKTIVA			PASSIVA		
	EUR	EUR		EUR	EUR
Übertrag		128.713,43	Übertrag	1.939,61	4.500,00
II. Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		170.243,52	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestel- lungen	66.244,50	
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 66.244,50		
Summe Umlaufvermögen		275.146,95	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.424,05	
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 110.424,05		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.863,50	4. sonstige Verbindlichkeiten	177.272,73	
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		290.126,26	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.421,10		
			- davon aus Steuern EUR 32.816,46		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 177.272,73		
					355.880,89
			D. Rechnungsabgrenzungsposten		236.565,82
		596.946,71			596.946,71

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

MIND Foundation gGmbH Wissenschaft, Forschung, Förderung der Bildung, 10245 Berlin

	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.620,00	6.700,00			22.940,00	13.380,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	29.620,00	6.700,00			22.940,00	13.380,00
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.748,00	6.386,65			5.704,65	10.430,00
Summe Sachanlagen	9.748,00	6.386,65			5.704,65	10.430,00
Summe Anlagevermögen	39.368,00	13.086,65			28.644,65	23.810,00

	EUR	EUR
1. Erträge aus Spenden		342.542,52
2. Umsatzerlöse		327.543,12
3. Gesamtleistung		670.085,64
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	651,05	
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	96.774,00	
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 55,06		
		97.425,05
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	403.580,29	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	100.371,38	
		503.951,67
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		28.644,65
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	139.589,49	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.978,31	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.363,14	
d) Werbe- und Reisekosten	18.397,75	
e) verschiedene betriebliche Kosten	209.675,74	
f) Verluste aus Wertminderungen von Gegen- ständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	320.872,69	
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	150,96	
- davon Aufwendungen aus der Währungsum- rechnung EUR 150,96		
		694.028,08
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		321,84
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.221,08
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		19,60
11. Ergebnis nach Steuern		463.032,55-
12. Jahresfehlbetrag		463.032,55

Anhang**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	MIND Foundation gGmbH
Ort des Firmensitzes:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	220247

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

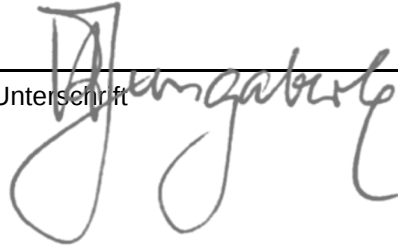
Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 12

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, den 07.05.2026

Ort, Datum

Unterschrift

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Langenberg', is written over a horizontal line.

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der MIND Foundation gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 03.03.2026



AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		13.380,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
635 0	Geschäftsausstattung	4.466,00	
650 0	Büroeinrichtung	1.576,00	
690 0	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>4.388,00</u>	
			10.430,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200 0	Forderungen aus L+L		39.984,00
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1260 1	Forderung ggü. MIND Förderverein e.V.	1.950,38	
1260 2	Forderung ggü. OVID Health Systems GmbH	9.485,49	
1260 3	Forderung ggü. FINDER e.V.	<u>14.600,07</u>	
			26.035,94
	sonstige Vermögensgegenstände		
1365 0	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	717,50	
1366 0	Körperschaftsteuerrückforderung	1.582,50	
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>36.583,49</u>	
			38.883,49
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1600 0	Kasse	2,42	
1800 0	Bank - Berliner Sparkasse #8603	119.624,10	
1801 0	PayPal	1.791,92	
1802 0	Stripe	10.604,35	
1805 0	Mietkautionskonto Spk.	29.779,53	
1810 0	GLS Bank	<u>8.441,20</u>	
			170.243,52
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		7.863,50
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		290.126,26
			<u><u>596.946,71</u></u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Gezeichnetes Kapital		
2900 0	Gezeichnetes Kapital		25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		
2910 0	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		12.500,00-
	Gewinnvortrag		
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung		160.406,29
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag		463.032,55
	nicht gedeckter Fehlbetrag		
	nicht gedeckter Fehlbetrag		290.126,26
	sonstige Rückstellungen		
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.000,00	
3096 0	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>500,00</u>	
			4.500,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
1803 0	Spk. Kreditkarte		1.939,61
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
3281 0	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)		66.244,50
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		110.424,05
	sonstige Verbindlichkeiten		
3500 0	Verrechnungskonto OVID Health Systems	2.166,79	
3501 0	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	5.660,26	
3511 0	Verbindlichkeit.gg. Dr. H. Jungaberle	1.421,10	
3560 1	Darlehen Henrik Jungaberle	104.040,00	
3560 2	Darlehen Andrea Jungaberle	31.168,12	
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.324,21	
3844 0	Umsatzsteuer frühere Jahre	1.480,17	
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>3.867,69</u>	
		154.128,34	
3801 0	Umsatzsteuer 7%	16,76	
3806 0	Umsatzsteuer 19%	75,67	
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	9.046,33	
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	7.679,24-	
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.038,00-	
Übertrag		<u>154.549,86</u>	<u>183.108,16</u>

MIND Foundation gGmbH Wissenschaft, Forschung, Förderung der Bildung, 10245 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		154.549,86	183.108,16
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>22.722,87</u>	
		23.144,39	
			<u>177.272,73</u>
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900 0	Passive Rechnungsabgrenzung		236.565,82
			<u>596.946,71</u>

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Erträge aus Spenden			
4040 0	Kleinspenden	2.844,08	
4040 1	Mittelweitergabe durch Förderverein	30.000,00	
4040 2	Spenden	<u>309.698,44</u>	
			342.542,52
Umsatzerlöse			
4160 0	Stfreie Umsätze ohne VoSt-Abzug § 4 UStG	326.905,58	
4300 0	Erlöse 7% USt	239,24	
4400 0	Erlöse 19% USt	<u>398,30</u>	
			327.543,12
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		651,05
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4839 0	Sonstige Erträge unregelmäßig	145,21	
4840 0	Erträge aus der Währungsumrechnung	55,06	
4932 0	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	1.047,66	
4946 0	Verrechnete sonstige Sachbezüge	5.284,65	
4960 0	Periodenfremde Erträge	89.435,36	
4972 0	Erstattungen AufwendungsungleichsG	<u>806,06</u>	
			96.774,00
Löhne und Gehälter			
6001 0	gewährtes Stipendium	15.940,00	
6020 0	Gehälter	377.982,09	
6035 0	Löhne für Minijobs	4.232,27	
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	141,28	
6072 0	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	<u>5.284,65</u>	
			403.580,29
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	87.905,88	
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.940,08	
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	7.281,14	
6171 0	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>1.244,28</u>	
			100.371,38
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	22.940,00	
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.371,68	
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>1.332,97</u>	
			28.644,65
Übertrag			<u>234.914,37</u>

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			234.914,37
	Raumkosten		
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	129.540,17	
6325 0	Gas, Strom, Wasser	2.139,91	
6330 0	Reinigung	<u>7.909,41</u>	
			139.589,49
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6400 0	Versicherungen	753,68	
6420 0	Beiträge	<u>3.224,63</u>	
			3.978,31
	Reparaturen und Instandhaltungen		
6470 0	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	301,03	
6490 0	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	484,37	
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>577,74</u>	
			1.363,14
	Werbe- und Reisekosten		
6600 0	Werbekosten	8.322,54	
6630 0	Repräsentationskosten	2.692,24	
6640 0	Bewirtungskosten	790,33	
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	338,70	
6650 0	Reisekosten	4.376,95	
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	<u>1.876,99</u>	
			18.397,75
	verschiedene betriebliche Kosten		
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	116.843,15	
6800 0	Porto	266,58	
6805 0	Telefon	846,22	
6815 0	Bürobedarf	2.741,19	
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	117,59	
6821 0	Fortbildungskosten	1.741,55	
6825 0	Buchführungskosten	2.310,00	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	4.103,50	
6830 0	Buchführungskosten	16.439,81	
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	33.469,44	
6845 0	Werkzeuge und Kleingeräte	2.171,38	
6851 0	Snacks und Getränke f. Gruppen	3.032,11	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	5.655,95	
6865 0	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	700,57	
6871 0	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	<u>18.736,70</u>	
			209.675,74
Übertrag			<u>138.090,06-</u>

MIND Foundation gGmbH Wissenschaft, Forschung, Förderung der Bildung, 10245 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			138.090,06-
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen		
6930 0	Forderungsverluste (übliche Höhe)		320.872,69
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6880 0	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen		150,96
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		321,84
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7300 0	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.221,08
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	18,58	
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>1,02</u>	
			19,60
	Jahresfehlbetrag		<u><u>463.032,55</u></u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3. a Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher

Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er

aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/die Unterzeichner (der/die Auftraggeber) erklärt/erklären, dass er/sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat/haben, dass sie ihm/ihnen erläutert, mit ihm/ihnen Alternativen erörtert und ihm/ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, so dass er/sie sie daraufhin durch seine/ihre Unterschrift vollinhaltlich anerkennt/anerkennen.

Berlin, den 07.05.2026

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

